

**An das Generalkonsulat der Republik Ungarn  
Vollmannstraße 2  
81927 München**

08.09.2012

Sehr verehrter Herr Generalkonsul,

am 13. April 2006 hatte die ungarische Justiz die heimtückische, von der Polizei als ein „überdurchschnittlich brutales Gewaltverbrechen“ beschriebene Ermordung des schlafenden armenischen Offiziers Gurgen Margaryan mit lebenslanger Haft verurteilt. Dies wurde international als großer Sieg der ungarischen Gerichtsbarkeit aufgenommen, die keinem Druck von außen und keinem Legitimationsversuch des Verbrechens nachgegeben hatte. Mehr noch, alle Versuche, den Täter nach Aserbaidschan zu überstellen, wurden stets mit der Begründung abgelehnt, er würde in der Heimat die verdiente Strafe nicht zu Ende verbüßen. Gerade vor dem Hintergrund, dass der Täter nun erwartungsgemäß als Nationalheld und Vorbild in seiner Heimat gefeiert wird, erscheint der plötzliche Sinneswandel der ungarischen Regierung umso unbegreiflicher.

Die Verherrlichung dieser abscheulichen Tat hatte indes unmittelbar nach der Verhaftung des aserbaidchanischen Offiziers begonnen. Bereits damals überschlug sich die aserbaidchanische Presse mit Meldungen über die „Heldentat“ dieses Mannes. Die Nationaldemokratische Partei Aserbaidschans wählte ihn für seine „Verdienste“, nämlich für die Tötung eines Armeniers, zum „Mann des Jahres 2005“. Der Vorsitzende des aserbaidchanischen Parlaments erklärte öffentlich, es sei ihm gleichgültig, wie ein armenischer Offizier getötet würde, wichtig sei, dass es jetzt einen „Gurgen“ weniger gebe, und je mehr Armenier von Aserbaidschanern umgebracht würden, desto weniger würden sie. War diese radikal-antiarmenische Haltung den Entscheidungsträgern Ihrer Regierung etwa nicht bekannt?

Die Argumentation ungarischer Behörden, Aserbaidschan hätte zugesichert, dass Safarow seine Haftstrafe in der Heimat zu Ende verbüßen würde, wie auch die diplomatische Note, in der Ungarn die Begnadigung des Mörders „verurteilt“, sind in diesem Zusammenhang nichts weiter als eine Beleidigung. Gleiches gilt für die gemeinsame Stellungnahme des ungarischen Außen- und Justizministeriums, Ungarn würde das christliche Armenien, seine Kultur und christliche Traditionen respektieren.

In vollem Bewusstsein der Tatsachen, dass die aserbaidchanische Verherrlichung eines verurteilten Mörders eine schwere politische Krise auslösen würde, dass der Verhandlungsprozess um Berg-Karabakh dadurch nachhaltig gefährdet werden würde, dass dies weiterhin zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Armenien und Ungarn führen würde, beschloss die ungarische Regierung, ihre innenpolitischen und wirtschaftlichen Probleme über jede Ethik und Moral zu stellen. Eine weitere Beleidigung für die internationale Gemeinschaft ist, den Ankauf ungarischer Staatsanleihen durch Aserbaidschan

im Wert von 3 Mld. US-Dollar und die Auslieferung des Mörders als einen zusammenhanglosen Zufall darzustellen.

Was die Prinzipien der ungarischen Rechtsstaatlichkeit und Gerichtsbarkeit der Orbán-Regierung Wert sind, ist die Angelegenheit der ungarischen Innenpolitik, die sie mit ihrem Gewissen und dem ihrer Nation vereinbaren müssen. Tatsache ist andererseits, dass durch solche Handlungen die politische Glaubwürdigkeit dieses Landes bewusst aufs Spiel gesetzt wurde. Denn es kann bei dieser Auslieferung von einer juristisch legitimen Aktion nicht die Rede sein. Die Überstellung des Mörders wurde – selbst wenn im Rahmen des Straßburger Abkommens – nicht etwa von einem Gericht beschlossen. Dies war eine ausschließlich politische Entscheidung, die die ungarische Justiz umgangen hat und daher jeglicher Legitimationsgrundlage entbehrt.

Während die ungarische Regierung wie die internationale Presse dies beschreibt „Schadensbegrenzung“ betreibt, ist unterdessen der Verhandlungsprozess um Berg-Karabakh zwischen Armenien und Aserbaidschan empfindlich gestört. Das beweist die prompte Reaktion der internationalen Akteure, die vorsichtig die Freilassung des Mörders verurteilen, gleichzeitig beide Länder aufrufen, „Ruhe zu bewahren“, um eine Eskalation des Konfliktes zu vermeiden.

In Anbetracht der geschilderten Tatsachen fordern wir Sie, sehr verehrter Herr Generalkonsul, auf, bei Ihrer Regierung und auch international daraufhin zu wirken, dass:

- ein internationaler Haftbefehl gegen den verurteilten Mörder ausgestellt wird
- die ungarische Regierung wegen der Beihilfe zur Freilassung eines verurteilten Mörders zur Verantwortung gezogen wird
- Aserbaidschan wegen der Verherrlichung und Legitimierung des Mordes sowie der Anstiftung zum ethnischen Hass zur Rechenschaft gezogen wird
- dass konsequente Schritte für die Lösung der Berg-Karabakh-Frage im Rahmen des Selbstbestimmungsrechts der Völker unternommen werden
- dass die ungarische Regierung sich offiziell bei der Familie des ermordeten armenischen Offiziers und bei der gesamten armenischen Nation für deren bewusste Täuschung entschuldigt

Wir erwarten, dass Armenien so lange keine diplomatischen Beziehungen mit Ungarn aufnehmen wird, bis Moral und Gerechtigkeit wiederhergestellt sind.

**Im Namen der Armenier in München und Umgebung**  
**Arpine Maniero**  
**Historikerin in München**  
**Tel.: 0179 68 76 909**  
**E-mail: [arpine.maniero@extern.lrz-muenchen.de](mailto:arpine.maniero@extern.lrz-muenchen.de)**